



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 15. Februar 2008

Nummer 7

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
132 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Marien in Ahlen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Ahlen am 01. Januar 2009	97	
133 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Heinrich, St. Michael in Marl sowie St. Josef in Marl (Drewer) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Josef in Marl am 30. November 2008	98	
134 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	98	
		135 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 98
		136 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 99
		C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
		137 Regionalverband Ruhr 11. Verbandsversammlung 99
		138 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 99

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 132 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Marien in Ahlen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Ahlen am 01. Januar 2009

Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Ahlen

- Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Marien in Ahlen mit Wirkung vom 01. Januar 2009 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen
„Katholische Kirchengemeinde St. Marien“
in Ahlen zusammen.
- Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Marien zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Marien sind.
- Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Elisabeth. Die Kirche St. Marien wird Filialkirche. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.
- Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Marien über. Die Pfründestiftungen für Geistliche – Stellenfonds – werden zu einem Pfarrfonds zusam-

mengelegt. Andere Pfründestiftungen werden aufgelöst und dem Kirchenfonds zugeschrieben. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Münster, 16. Januar 2008



Reinhard Lettmann

Dr. Reinhard Lettmann

Urkunde

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 16. Januar 2008 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Marien in Ahlen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Ahlen mit Wirkung zum 01. Januar 2009 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

– 48.03.01.02 –

48128 Münster, den 05. Februar 2008

Der Regierungspräsident

In Vertretung

Stefan Klaucke

Stefan Klaucke



Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 97

133 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Heinrich, St. Michael in Marl sowie St. Josef in Marl (Drewer) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Josef in Marl am 30. November 2008

Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef in Marl

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Heinrich, St. Michael in Marl sowie St. Josef in Marl (Drewer) mit Wirkung vom 30. November 2008 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Josef“ in Marl zusammen.
2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Heinrich, St. Michael und St. Josef zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Josef sind.
3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Josef. Die Kirchen St. Heinrich und St. Michael werden Filialkirchen. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.
4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Josef über. Die Pfründestiftungen für Geistliche – Stellenfonds – werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Andere Pfründestiftungen werden aufgelöst und dem Kirchenfonds zugeschrieben. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Münster, 16. Januar 2008



Reinhard Lettmann

Dr. Reinhard Lettmann

Urkunde

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 16. Januar 2008 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Heinrich, St. Michael in Marl sowie St. Josef in Marl (Drewer) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Katholische Kirchengemeinde St. Josef in Marl mit Wirkung zum 30. November 2008 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

– 48.03.01.02 –

48128 Münster, den 05. Februar 2008

Der Regierungspräsident

In Vertretung



Stefan Klaucke

Stefan Klaucke

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 98

134 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-60.0256.00/07/0701.1

48147 Münster, den 08.02.2008

Die Caspar und Antonius Thier GbR, Osthellen 14, 48727 Billerbeck, hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück in 48727 Billerbeck (Gemarkung Billerbeck-Kspl., Flur 49, Flurstück 33) beantragt.

Der für Donnerstag, den 28.02.2008 vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Im Auftrag

gez. Große Erdmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 98

135 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Az: 54.2-2.1-7.19.1-26/08

48143 Münster, den 29.01.2008

Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Hafenbahn 10, 48431 Rheine, beabsichtigt nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) die wasserrechtliche Bewilligung zu beantragen, in der Wassergewinnungsanlage „Hemelter Bach“ angereicherter Grundwasser in einer Menge von bis zu 2.000.000 m³/a zu fördern, um es als Trink- und Brauchwasser im Versorgungsgebiet zu verwenden.

Nach den §§ 3a, c, d UVPG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) und § 142a LWG ist für ein Vorhaben zur Grundwasserentnahme von 100.000 m³/a bis weniger als 10 Mio. m³/a (Nr. 3a der Anlage 1 zu § 1 UVPG NRW) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist durch eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu § 1 UVPG NRW aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann und damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Prüfung der von der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH vorgelegten Unterlagen hatte zum Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da bei Durchführung eines mit den Landschaftsbehörden abgestimmten Entnahme- und Anreicherungsmanagements durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 98

136 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Az: 54.2-2.1-5.01/2-24/08

48143 Münster, den 29.01.2008

Die Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, beabsichtigt nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) die wasserrechtliche Bewilligung zu beantragen, in den Wassergewinnungsgebieten „Kinderhaus Nord“ und „Kinderhaus Süd“ Grundwasser in einer Gesamtmenge von bis zu 1.400.000 m³/a zu fördern, um es als Trink- und Brauchwasser im Versorgungsgebiet zu verwenden. Dabei handelt es sich um die Fortsetzung einer seit Jahren bis zu dieser Höhe bewilligten Förderung.

Nach den §§ 3a, c, d UVPG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) und § 142a LWG ist für ein Vorhaben zur Grundwasserentnahme von

100.000 m³/a bis weniger als 10 Mio. m³/a (Nr. 3a der Anlage 1 zu § 1 UVPG NRW) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist durch eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu § 1 UVPG NRW aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann und damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Prüfung der von der Stadtwerke Münster GmbH vorgelegten Unterlagen hatte zum Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 99

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

137 Regionalverband Ruhr

Die 11. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 17. Sitzung am

Montag, 25. Februar 2008 - 10:00 Uhr - im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal) des Dienstgebäudes Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen

zusammen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Haushalt 2008/2009
 - Änderungsliste Haushalt 2008/2009 für den RVR
 - Antrag von Die Linke. vom 05.02.2008
2. Vortrag Dr. Rommelspacher
 - Beteiligungen des RVR am Wettbewerb „Erlebnis NRW“
3. § 18 Verbandsordnung – Finanz- und Vermögensauseinandersetzung bei Austrittsvereinbarung oder Kündigung
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betreiber-gesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ruhr 2010 GmbH
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH (wmr)
7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Revierpark Nienhausen GmbH
8. Jahresabschlüsse 2006 der Beteiligungsgesellschaften
9. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün
 - Jahresbericht 2007
10. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Route der Industriekultur – Wirtschaftsplan 2008
11. Stellungnahme des RVR zum RFNP-Vorentwurf
12. Anfragen und Mitteilungen

Horst Schiereck

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 99

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

138 Das am 18. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 391 020 955 (Neu: 3 791 020 955) wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 21. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 99

139 Das am 18. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 310 693 122 (Neu: 3 710 693 122), ausgestellt von der Stadtsparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 21. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 99

140 Das am 18. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 320 700 065 (Neu: 3 720 700 065), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 21. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 99

141 Das am 18. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 320 506 520 (Neu: 3 720 506 520), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 21. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100

142 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 470 076 571 (Neu: 4 670 076 571), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 21. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 21. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100

143 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 4 118 000 779 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 21. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 21. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100

144 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 360 220 438 (Neu: 3 760 220 438), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 21. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 21. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100

145 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 030 238 103 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 22. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 22. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100

146 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 495 001 679 (Neu: 4 695 001 679), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 22. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 22. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100

147 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 310 658 786 (Neu: 3 710 658 786), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 22. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 22. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100

148 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 320 061 351 (Neu: 3 720 061 351), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 22. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 22. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100

149 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 360 215 222 (Neu: 3 760 215 222), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der

Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 22. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 22. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 100 – 101

150 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 360 027 965 (Neu: 3 760 027 965), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 22. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 22. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101

151 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 4 000 110 504 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 24. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 24. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101

152 Das am 23. Oktober 2007 aufgebodene Sparkassenbuch Nr. 3 064 003 795 wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 24. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101

153 Das am 23. Oktober 2007 aufgebodene Sparkassenbuch Nr. 420 192 304 (Neu: 4 620 192 304), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 24. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101

154 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 4 090 012 768 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 24. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 24. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101

155 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 4 000 103 236 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 28. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 28. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101

156 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 351 011 051 (Neu: 3 751 011 051) aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 28. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 28. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101

157 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 327 064 796 (Neu: 3 727 064 796) aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 28. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 28. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101

158 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 3 000 005 730 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse

Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 101 – 102

159 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 000 491 658 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 102

160 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 061 003 590 aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 102

161 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 340 399 500 (Neu: 3 740 399 500), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 102

162 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 340 680 743 (Neu: 3 740 680 743), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5,

seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 102

163 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 381 000 389 (Neu: 3 781 000 389) aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 102

164 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 380 089 524 (Neu: 3 780 089 524), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 102

165 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 440 064 517 (Neu: 4 640 064 517), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 102

166 Das am 25. Oktober 2007 aufgebodene Sparkassenbuch Nr. 327 004 792 (Neu: 3 727 004 792), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach

Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 102 – 103

167 Das am 25. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 330 634 775 (Neu: 3 730 634 775), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103

168 Das am 26. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 3 118 007 974 wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103

169 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 435 016 167 (Neu: 4 635 016 167), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 29. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103

170 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 020 012 534 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 30. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 30. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103

171 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 020 012 518 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 30. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 30. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103

172 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 426 062 527 (Neu: 4 626 062 527), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 30. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 30. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103

173 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 380 141 333 (Neu: 3 780 141 333), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 30. April 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 30. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103

174 Das am 30. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 3 130 084 613, ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 31. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103

175 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 390 092 369 (Neu: 3 790 092 369), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 01. Mai 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 31. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 103 – 104

176 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 347 850 471 (Neu: 3 747 850 471), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, angeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 01. Mai 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 31. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 104

177 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 380 263 145 (Neu: 3 780 263 145), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, angeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 01. Mai 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 31. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 104

178 Das am 30. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 330 619 982 (Neu: 3 730 619 982), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 31. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 104

179 Das am 30. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 330 655 069 (Neu: 3 730 655 069), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 31. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 104

180 Das am 30. Oktober 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 3 030 008 472 wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 31. Januar 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 104

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 1,00 € zzgl. 1,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53